

Redaktionelle Fortschreibung

Untergliedert in die einzelnen Stadtteile ergeben sich folgende Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Mainz vom 24.05.2000:

Altstadt

1. Darstellung der Änderung Nr. 1 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz (Satzungsbeschluss im April 2003) im Bereich des Bebauungsplanes "Wohnquartier am Winterhafen (A 252)"; Modifizierung der Abgrenzung des Sondergebietes (SO) "Kulturelle Einrichtungen, Verwaltung, Gastronomie" und der Wohnbaufläche (W) im Norden, sowie Erweiterung der Wohnbaufläche (W) im Süden durch Reduzierung der Grünfläche; Darstellung jeweils als Bestand.
2. Darstellung der wirksamen Änderung Nr. 2 vom 29.01.01 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Bleichenviertel - Teil I - 1. Änderung (A 221/I-1.Ä)"; Umwandlung einer Gemeinbedarfsfläche "Post" - Bestand in eine gemischte Baufläche (M) - Bestand, unter Beibehaltung des Planzeichens Post - Bestand.
3. Ergänzende Darstellung des Planzeichens "Kindergärten/Kindertagesstätten" - Bestand für die zwischenzeitlich entstandene Einrichtung "Rappelkiste", Dagobertstraße 1.
4. Ergänzende Darstellung des Planzeichens "Schulen" - Bestand für die noch vorhandene Neutorschule im Bereich des Sondergebietes (SO) "Kulturelle Einrichtungen und öffentliche Verwaltung" - Bestand.
5. Umwandlung des Planzeichens "Öffentliche Verwaltungen" - Bestand in Planzeichen "Schulen" - Bestand für die nach wie vor bestehende Fachhochschule in der Rheinstraße.
6. Herausnahme der Darstellung "Bahntunnel" - geplant (auch in der Planzeichenlegende), da dieser zwischenzeitlich realisiert ist.

Neustadt

7. Ergänzende Darstellung des Planzeichens "Kindergärten/Kindertagesstätten" - Bestand für die - bislang geplante - zwischenzeitlich entstandene Einrichtung "Emausweg".
8. Ergänzende Darstellung des Planzeichens "Kindergärten/Kindertagesstätten" - Bestand für die zwischenzeitlich entstanden Einrichtung "Goetheplatz", Raupelsweg 2; Herausnahme des Planzeichens "Kindergärten/Kindertagesstätten" - geplant im Bereich der Sömmerringstraße.

Oberstadt

9. Darstellung der Nutzungsabgrenzungen (Wohnbaufläche - W, Sondergebiet - SO "Tertiäre Einrichtungen" und Spielplatz) entsprechend dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan "An der Stadtgärtnerei (R 34)", unter Einbeziehung in die vorhandene Nutzungsumgebung, sowie Darstellung der zwischenzeitlich realisierten Nutzung (Flächen für den Gemeinbedarf - "Öffentliche Verwaltungen") östlich des Karcherweges, als Bestand.
10. Darstellung der wirksamen Änderung Nr. 4 vom 16.05.2001 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Nördlich des Henkackerweges (He 115)"; Umwandlung eines geplanten Sondergebietes (SO) "Öffentliche Verwaltungen und tertiäre Einrichtungen" in eine gewerbliche Baufläche (G) - Bestand und veränderte Darstellung der nördlichen Nutzungsgrenze; veränderte Darstellung der nördlichen Nutzungsgrenze der Landespflegerischen Ersatz- und Ausgleichsflächen (LEF) und Kennzeichnung deren Zweckbestimmung als "Extensivwiesen". Diese Änderungen und Ergänzungen betreffen im südlichen Teil auch die Gemarkung bzw. den Stadtteil Hechtsheim.

11. Veränderte Darstellung der Flächen für den Gemeinbedarf - Bestand sowie der Planzeichen "Schulen" - Bestand und "Sportanlagen" - Bestand für die zwischenzeitlich entstandenen Einrichtungen im Bereich der Hechtsheimer Straße (ehemaliges IBM-Schulungszentrum) und Veränderung der Abgrenzung zu der sich nördlich anschließenden Wohnbaufläche (W) - geplant.
12. Herausnahme der beiden Planzeichen "Schulen" - Bestand für die zwischenzeitlich entfallenen Einrichtungen im Bereich der Zitadelle.
13. Ergänzende Darstellung des Planzeichens "Kindergärten/Kindertagesstätten" - Bestand für die zwischenzeitlich entstandene Einrichtung "St. Alban", Am Fort Elisabeth.
14. Herausnahme der Darstellung "Bahntunnel" - geplant (auch in der Planzeichenlegende), da dieser zwischenzeitlich realisiert ist.
15. Ergänzende Darstellung des Planzeichens "Kindergärten/Kindertagesstätten" - Bestand für die zwischenzeitlich entstanden Einrichtung "Villa Nees", Am Pulverturm 1.
16. Ergänzende Darstellung des Planzeichens "Kindergärten/Kindertagesstätten" - Bestand für die zwischenzeitlich entstandene Einrichtung "Haus Posselmann", Dalheimer Weg 31.
17. Korrektur der Lage des Planzeichens "Kindergärten / Kindertagesstätten" - Bestand der Einrichtung "Kinderhaus e. V.", AgrippasträÙe.

Hartenberg/Münchfeld

18. Herausnahme der Flächen für den Gemeinbedarf "Schulen" - Bestand, einschließlich des Planzeichens "Schulen" - Bestand im Bereich des Sondergebietes (SO) "Sportstadion" - Bestand südlich des Schützenhauses; diese Nutzung bzw. Einrichtung ist zwischenzeitlich entfallen.
19. Herausnahme eines Teilbereiches der Fläche für den Gemeinbedarf (ehemalige Bundesbahnfachschule - jetzt Hotel) in der Wallstraße / Am Fort Gonsenheim; Einbeziehung dieses Gebietes in die angrenzende Wohnbaufläche (W) - Bestand.
20. Ergänzende Darstellung des Planzeichens "Kindergärten/Kindertagesstätten" - Bestand für die zwischenzeitlich entstandene Einrichtung "Emaugemeinde", Im Münchfeld.
21. Herausnahme des Planzeichens "Kindergärten/Kindertagesstätten" - Bestand im Bereich "An der Allee"; diese Einrichtung ist zwischenzeitlich entfallen.
22. Ergänzende Darstellung des Planzeichens "Kindergärten/Kindertagesstätten" - Bestand für die - bislang geplante - zwischenzeitlich entstandene Einrichtung "Martin-Luther-King-Park".
23. Ergänzende Darstellung des Planzeichens "Kindergärten/Kindertagesstätten" - Bestand für die zwischenzeitlich entstandene Einrichtung "Rasselbande", John-F.-Kennedy-StraÙe.
24. Ergänzende Darstellung des Planzeichens "Kindergärten/Kindertagesstätten" - Bestand für die zwischenzeitlich entstandene Einrichtung "Regenbogen", Dr.-Heinrich-Rosenheim-StraÙe.
25. Ergänzende Darstellung des Planzeichens "Kindergärten/Kindertagesstätten" - Bestand für die zwischenzeitlich entstandene Einrichtung im Bereich der Saarstraße 20.

Mombach

26. Darstellung der wirksamen Änderung Nr. 7 vom 07.03.2002 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Zwischen Rheinallee und Bahnstraße (I 38)"; Herausnahme der geplanten Straßenverbindung von der IndustriestraÙe (K 16) parallel zur Bahnstraße bis zur Zwerchallee, Beibehaltung bzw. Darstellung der vorhandenen IndustriestraÙenanbindung an die Rheinallee (K 6).

27. Nachrichtliche Übernahme des vorgeschlagenen Flora-Fauna-Habitat-Gebietes (FFH) "Kalkflugsandgebiet Mainz-Ingelheim" im Geltungsbereich der bestehenden Naturschutzgebiete "Mainzer Sand I" und "Mainzer Sand II" als der EG-Kommission gemeldetes Schutzgebiet.
28. Nachrichtliche Übernahme des besonderen Vogelschutzgebietes "Dünen - und Sandgebiet Mainz-Ingelheim" im Geltungsbereich der bestehenden Naturschutzgebiete "Mainzer Sand I" und "Mainzer Sand II" als ausgewähltes Schutzgebiet, das nach Herstellung des Benehmens mit der Bundesregierung der EG-Kommission zugeleitet wird.
29. Ergänzende Darstellung des Planzeichens "Kindergärten / Kindertagesstätten" - Bestand für die zwischenzeitlich entstandene Einrichtung im Bereich der Feldbergstraße (Schott).

Gonsenheim

30. Nachrichtliche Übernahme des zwischenzeitlich rechtskräftigen Landschaftsschutzgebietes "Ölwiese" als Bestand.
31. Darstellung der wirksamen Änderung Nr. 5 vom 27.08.2001 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Umnutzung des Kasernengeländes zwischen Erzberger Straße und Canisiusstraße (G 124)"; Darstellung der geplanten Wohnbaufläche (W) als Bestand, Umwandlung der geplanten gemischten Baufläche (M) in Sondergebiet (SO) "Einzelhandel" in leicht veränderter Abgrenzung als Bestand, Umwandlung eines Teils der geplanten Wohnbaufläche (W) in Flächen für den Gemeinbedarf "Sporthalle" - Bestand (das Planzeichen für "Sportanlagen" wird als geplant dargestellt), Darstellung der geplanten Grünanlagen und Flächen für den Gemeinbedarf "Kindergärten/Kindertagesstätten" für die zwischenzeitlich entstandene Einrichtung "Sandflora" (einschließlich der Planzeichen) im zentralen Bereich als Bestand, Darstellung der geplanten Grünflächen und Spielplätze im Nordenwesten, Nordosten und Osten des Gebietes (einschließlich der Planzeichen) als Bestand, ergänzende Darstellung des Planzeichens "Kindergärten/Kindertagesstätten" - Bestand für die zwischenzeitlich entstandene Einrichtung "Die Sandflöhe", Canisiusweg 98.
32. Ergänzende Darstellung des Planzeichens "Kindergärten/Kindertagesstätten" - Bestand für die zwischenzeitlich entstandene Einrichtung "Burg Unibunt", Canisiusstraße 27 - 31.
33. Ergänzende Darstellung des Planzeichens "Kindergärten/Kindertagesstätten" - Bestand für die - bislang geplante - zwischenzeitlich entstandene Einrichtung "Hexenkessel" Elsa-Brandström-Straße 53 a.
34. Nachrichtliche Übernahme des vorgeschlagenen Flora-Fauna-Habitat-Gebietes (FFH) "Kalkflugsandgebiet Mainz-Ingelheim" im Geltungsbereich der bestehenden Naturschutzgebiete "Mainzer Sand II" und "Lennebergwald" als der EG-Kommission gemeldetes Schutzgebiet.
35. Nachrichtliche Übernahme des besonderen Vogelschutzgebietes "Dünen- und Sandgebiet Mainz-Ingelheim" im Geltungsbereich der bestehenden Naturschutzgebiete "Mainzer Sand II" und "Lennebergwald" als ausgewähltes Schutzgebiet, das nach Herstellung des Benehmens mit der Bundesregierung der EG-Kommission zugeleitet wird.

Finthen

36. Darstellung der Grünfläche "Friedhof" entsprechend dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Bezirksfriedhof West (F 77)" durch Einbeziehung in die bereits bestehende Friedhofsfläche sowie des Sondergebietes (SO) "Friedhofsgebundenes Gewerbe" als Bestand.
37. Darstellung der wirksamen Änderung Nr. 9 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Erweiterung der Bezirkssportanlage Mainz-Finthen (F 81)"; Erweiterung der "Flächen für Sport- und Spielanlagen" und Darstellung als Bestand durch Einbeziehung in die vorhandene Nutzung.

38. Darstellung des Sondergebietes (So) "Hotel" und der "Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen" (LEF) -Kennzeichnung mit der Zweckbestimmung "Extensiver Obstbau/Streuobstwiese - gemäß dem rechtsverbindlichen Vorhabenbezogenen Baubauungsplan "Erweiterung Atrium Hotel - VEP (F 86)" als Bestand.
39. Herausnahme der Planzeichen "Kindergärten/Kindertagesstätten" - geplant und "Soziale Einrichtungen" - geplant im Bereich des Bebauungsplanes "Reihenhäuser am Mittelweg - VEP (F 85)"; Satzungsbeschluss war im Februar 2003.
40. Darstellung des geplanten Spielplatzes im Bereich des Bebauungsplanes "Reihenhäuser am Mittelweg - VEP (F 85)" - Satzungsbeschluss im Februar 2003 - als Bestand, Reduzierung der "Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen" (LEF) - Kennzeichnung mit der Zweckbestimmung "Extensiver Obstbau/Streuobstwiese" - Bestand, geringfügige Reduzierung der Grünfläche "Spielplatz" - Bestand.
41. Ergänzende Darstellung des Planzeichens "Kindergärten/Kindertagesstätten" - Bestand für die bislang geplante - zwischenzeitlich entstandene Einrichtung "St. Martin", Am Kirchborn.
42. Ergänzende Darstellung des Planzeichens "Kindergärten/Kindertagesstätten" - Bestand für die zwischenzeitlich entstandene Einrichtung "Sonnenkäfer", Huttenstraße.
43. Herausnahme der "Flächen für den Gemeinbedarf" - Bestand, einschließlich des Planzeichnens "Schulen" - Bestand im Bereich "Im Weisel"; diese Einrichtung ist zwischenzeitlich entfallen.
44. Nachrichtliche Übernahme der am 24.11.2000 erlassenen Rechtsverordnung über das Naturschutzgebiet "Am Roten Weg - Berggewann". Diese Rechtsverordnung ist zwar durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz vom 23.01.2003 für nichtig erklärt worden, bleibt jedoch aufgrund der von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd beim Bundesverfassungsgericht eingereichten Nichtzulassungsbeschwerde bis zur endgültigen Entscheidung hierüber weiterhin bestehen.
45. Nachrichtliche Übernahme des besonderen Vogelschutzgebietes "Dünen- und Sandgebiet Mainz-Ingelheim" im Geltungsbereich des Naturschutzgebietes "Am Roten Weg - Berggewann" als ausgewähltes Schutzgebiet, das nach Herstellung des Benehmens mit der Bundesregierung der EG-Kommission zugeleitet wird.
46. Nachrichtliche Übernahme des besonderen Vogelschutzgebietes "Dünen- und Sandgebiet Mainz-Ingelheim" im Geltungsbereich der bestehenden Naturschutzgebiete "Lenneberg" und "Höllenberg" als ausgewähltes Schutzgebiet, das nach Herstellung des Benehmens mit der Bundesregierung der EG-Kommission zugeleitet wird.
47. Nachrichtliche Übernahme des vorgeschlagenen Flora-Fauna-Habitat-Gebietes (FFH) "Kalkflugsandgebiet Mainz-Ingelheim" im Geltungsbereich der bestehenden Naturschutzgebiete "Lennebergwald" und "Höllenberg" als der EG-Kommission gemeldetes Schutzgebiet.
48. Ergänzende Darstellung des Planzeichens "Kindergärten/Kindertagesstätten" - Bestand für die zwischenzeitlich entstandene Einrichtung "Glühwürmchen", Layenhof.

Bretzenheim

49. Darstellung des Sondergebietes (SO) "Hochschule" entsprechend dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Hochschulweiterungsgelände westlich der K 3 (B 132)" als Bestand.
50. Darstellung der Grünfläche "Friedhof", unter Einbeziehung der geplanten Grünanlage im Nordwesten sowie der beiden Sondergebiete (SO) "Friedhofsgewerbe" und "Betriebshof" entsprechend dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Bezirksfriedhof - Mitte (B 144)" als Bestand.
51. Darstellung der Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (LEF), Zweckbestimmung "Extensiver Obstbau/Streuobstwiese" sowie der Grünfläche, entsprechend dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Zwischen Universitätscampus, Albert-Schweitzer-Straße, Draiser Straße und K 3 (B 138)", als Bestand.

52. Ergänzende Darstellung des Planzeichens "Kindergärten/Kindertagesstätten" - Bestand für die zwischenzeitlich entstandene Einrichtung "Spielkiste", An der Kirchenpforte 5.
53. Ergänzende Darstellung des Planzeichens "Spielplatz" - Bestand für die - bislang geplante - zwischenzeitlich realisierte Anlage im zentralen Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Bretzenheim West - Teil II (B 50/II)".
54. Ergänzende Darstellung des Planzeichens "Kindergärten/Kindertagesstätten" - Bestand für die - bislang geplante - zwischenzeitlich entstandene Einrichtung "Gartengewann", Küferweg, im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Verbindung B 40 - Marienborner Straße (Südümgehung Bretzenheim Teil I) + Bereich Gartengewann/Schleifweg (B 126)".
55. Ergänzende Darstellung des Planzeichens "Kindergärten/Kindertagesstätten" - Bestand für die zwischenzeitlich entstandene Einrichtung "In der Ziegelei", Pariser Straße 5.
56. Nachrichtliche Übernahme bzw. Darstellung des zwischenzeitlich fertiggestellten neuen A 60 - Anschlusses westlich von Hechtsheim entsprechend den Planfeststellungsunterlagen zum Ausbau der A 60 sowie der ebenfalls zwischenzeitlich fertiggestellten neuen Westumgehung Hechtsheim als Bestand, einschließlich der veränderten Abgrenzung der Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (LEF) - Zweckbestimmung "Extensivwiesen" und "Heckenstrukturen" - geplant und "Straßenbegleitgrün" - Bestand; Verlagerung des Standortes des Planzeichens "Abwasseranlagen" - Bestand.
57. Ergänzende Darstellung des Planzeichens "Abwasseranlagen" - Bestand für die - bislang geplante - zwischenzeitlich realisierte Anlage im nördlichen Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Erweiterung des Gewerbegebietes Mainz-Hechtsheim (He 105)".

Marienborn

58. Darstellung der gewerblichen Baufläche (G) entsprechend dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Sondergebiet nördlich der K 12/1. Änderung (Ma 27/1.Ä)" als Bestand.
59. Herausnahme des Planzeichens "Kindergärten/Kindertagesstätten" - Bestand im Bereich der Mercatorstraße; diese Einrichtung ist zwischenzeitlich entfallen.
60. Nachrichtliche Übernahme der zwischenzeitlich fertiggestellten (außerhalb des Stadtgebietes von Mainz verlaufenden) K 51 - Verbindungsspanne von der A 63 - Anschlussstelle Klein-Winternheim zur L 426 südlich von Lerchenberg.

Lerchenberg

61. Darstellung des Sondergebietes (SO) "Medienpark" entsprechend dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Medienpark (B 146)" als Bestand, Korrektur der Abgrenzung zu den Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (LEF) sowie deren Kennzeichnung mit den Zweckbestimmungen "Heckenstrukturen" und "Extensivwiesen" - Bestand.
62. Veränderte Darstellung der Wohnbaufläche (W) entsprechend der wirksamen Änderung Nr. 12 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Tucholskyweg (B 148)" als Bestand.

Drais

63. Ergänzende Darstellung der Planzeichen "Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen", "Kindergärten/Kindertagesstätten" und "Spielplatz" als Bestand für die zwischenzeitlich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Hinter den Weiden (D 25)" entstandenen Einrichtungen und Anlagen.

Hechtsheim

64. Nachrichtliche Übernahme der veränderten A 60 - Ausbauplanung entsprechend den Planfeststellungsunterlagen (Reduzierung der Tunnellage).
65. Darstellung der zwischenzeitlich fertiggestellten neuen Westumgehung Hechtsheim mit L 425 - Anschluss im Bereich der Bebauungspläne "Wirtschaftspark Mainz - Süd (He 116)" - im Verfahren - und "Westumgehung Hechtsheim (He 113)" - rechtsverbindlich - sowie des A 60 - Anschlusses als Bestand.
66. Darstellung der geplanten "Henkackertrasse" und des geplanten Hechenberg - Anschlusses gemäß dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Henkackertrasse (He 114)" sowie Darstellung der Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (LEF) mit der Zweckbestimmung "Extensivwiesen" als Bestand.
67. Ergänzende Darstellung des Planzeichens "Kindergärten/Kindertagesstätten" - Bestand für die zwischenzeitlich entstandene Einrichtung "St. Pankratius", Ringstraße 27.
68. Ergänzende Darstellung des Planzeichens "Kindergärten/Kindertagesstätten" - Bestand für die - bislang geplante - zwischenzeitlich entstandene Einrichtung "Heuergrund", Dr.-Karl-Schramm-Straße.
69. Darstellung der Wohnbaufläche (W) sowie des Planzeichens "Spielplatz" gemäß dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Vorderer Heuergrund (He 107)" als Bestand (Einbeziehung der Wohnbaufläche in die vorhandene Bebauung).

Ebersheim

70. Darstellung der Nutzungsabgrenzung (Wohnbaufläche - W, gemischte Baufläche - M, Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - LEF mit der Zweckbestimmung "Extensiver Obstbau/Streuobstwiese" und "Spielplatz") einschließlich der Planzeichen sowie Einbeziehung in die vorhandene Bebauung, entsprechend dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Zwischen den Straßen 'In den Teilern' und 'Harxheimer Weg' Teil I (E 46/I)" als Bestand.
71. Darstellung der Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (LEF) mit der Zweckbestimmung "Heckenstrukturen" (einschließlich des Planzeichens) sowie der Planzeichen "Grün-/Parkanlagen" und "Spielplatz" entsprechend dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Hinter den Wiesen (E 50)" als Bestand.
72. Redaktionelle Korrektur der Abgrenzung Wohnbaufläche (W) - vorhanden/Wohnbaufläche (W) - geplant im Bereich des Plangebietes "E 53" (Ebersheim - Nordwest).
73. Ergänzende Darstellung der Flächen für den Gemeinbedarf "Feuerwehr", einschließlich des Planzeichens, als Bestand; diese Einrichtung wurde zwischenzeitlich im südwestlichen Bereich der Ortslage Ebersheim realisiert.
74. Ergänzende Darstellung des Planzeichens "Kindergärten/Kindertagesstätten" - Bestand für die zwischenzeitlich entstandene Einrichtung im Bereich der Römerstraße.
75. Ergänzende Darstellung des Planzeichens "Spielplatz" - Bestand für die zwischenzeitlich entstandene Anlage im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Westlich der Peter-Hofmann-Straße (E 49)".
76. Ergänzende Darstellung des Planzeichens "Kindergärten/Kindertagesstätten" - Bestand für die zwischenzeitlich entstandene Einrichtung "Kleine Strolche e. V.", Dresdner Straße 46.
77. Ergänzende Darstellung des Planzeichens "Spielplatz" - Bestand für die zwischenzeitlich entstandene Anlage im Bereich des rechtsverbindlichen Vorhaben- und Erschließungsplanes "Wohnbebauung östlich der Zornheimer Straße (E 56 S)".

78. Ergänzende Darstellung des Planzeichens "Spielplatz" - Bestand für die zwischenzeitlich entstandene Anlage im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Kleingewann - Teil I (E 42/I)".
79. Ergänzende Darstellung des Planzeichens "Spielplatz" - Bestand für die zwischenzeitlich entstandene Anlage im Bereich der Töngeshalle.

Weisenau

80. Darstellung der wirksamen Änderung Nr. 3 vom 18.12.2002 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Nördlich der Großbergsiedlung - Teil I (W 93/I)" und des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Nördlich der Großbergsiedlung - Teil II (W 93/II)"; Änderung der als Bestand (W 93/I) und Planung (W 93/II) darzustellenden Nutzungsabgrenzungen und der dazugehörigen Planzeichen für Wohnbauflächen (W), Flächen für den Gemeinbedarf ("Schulen" und "Kindergärten/Kindertagesstätten") und Grünflächen ("Grün-/Parkanlagen" und "Spielplatz"); Herausnahme der Planzeichen - Bestand für die zwischenzeitlich aufgegebenen Wasserversorgungsanlagen.
81. Ergänzende Darstellung des Planzeichens "Kindergärten/Kindertagesstätten" - Bestand für die zwischenzeitlich entstandene Einrichtung (städtischer Kinderhort) im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße.
82. Korrektur des Standortes der vorhandenen Poststelle Weisenau durch Lageverschiebung des Planzeichens "Post" - Bestand in den Bereich Laubenheimer Straße 33.

Laubenheim

83. Nachrichtliche Übernahme des vorgeschlagenen Flora-Fauna- Habitat -Gebietes (FFH) "Laubenheimer - Bodenheimer Ried NSG" im Geltungsbereich des bestehenden Naturschutzgebietes "Laubenheimer - Bodenheimer Ried" als der EG-Kommission gemeldetes Schutzgebiet.
84. Nachrichtliche Übernahme des besonderen Vogelschutzgebietes "Laubenheimer - Bodenheimer Ried" im Geltungsbereich des bestehenden Naturschutzgebietes "Laubenheimer - Bodenheimer Ried" als ausgewähltes Schutzgebiet, das nach Herstellung des Benehmens mit der Bundesregierung der EG-Kommission zugeleitet wird.
85. Darstellung der Grünfläche "Friedhof", einschließlich des Planzeichens, gemäß dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Erweiterung Ortsfriedhof Laubenheim (L 62)" als Bestand.
86. Ergänzende Darstellung des Planzeichens "Kindergärten/Kindertagesstätten" - Bestand für die zwischenzeitlich entstandene Einrichtung "Riedweg II".
87. Herausnahme des geplanten Sondergebietes (SO) "Hotel" südlich der Ortslage Laubenheim; das Bauvorhaben ist zwischenzeitlich gemäß § 35 BauGB im Außenbereich genehmigt und errichtet worden.
88. Korrektur der Abgrenzung "Gemischte Baufläche" (M) - Bestand / Verkehrsfläche im Bereich Parkstraße (L 431) - Rheintalstraße.
89. Herausnahme des Planzeichens "Post" - Bestand für die zwischenzeitlich entfallene Einrichtung im Bereich der L 431 - Oppenheimer Straße.

Stadt Mainz insgesamt

90. Nachrichtliche Übernahme der aktuellen Abgrenzung der "Schutzgebiete für Grund- und Quellwassergewinnung" (GW).